



Pikettdienst

1. Zweck

Regelt die organisatorischen Massnahmen des Wochenend- und Feiertagpiketts im Gemeindegebiet Stadt Thun, inkl. Goldwil, Heiligenschwendi, Amsoldingen exkl. HLS (Autobahn) und Aufgaben Sonderstützpunkt.

2. Grundlage

Feuerwehrverordnung Stadt Thun (FWV) vom 01.01.2019, Artikel 31.

Als Feiertage gelten, die vom Kanton Bern gesetzlich anerkannten oder einem Sonntag gleichgestellten Feiertage.

3. Pikettpflicht

Angehörige der Einheiten Löschzug (LZ) und Einsatzkompanie Stadt (EKS) haben, sobald sie die Voraussetzungen erfüllen, Wochenend- und Feiertagpikett zu leisten. Auf Gesuch kann das Kommando in begründeten Fällen die Pikettpflicht für einzelne AdF aufheben / aussetzen. Für die Einsatzkompanie Land (EKL) besteht keine Pikettpflicht.

Auf Grund von besonderen Situationen, kann das Kommando zusätzliche Personen zu einem Pikettdienst aufbieten.

4. Voraussetzungen

Alle Pikettleistenden müssen Atemschutztauglich sein und die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen besucht haben. Die C1 118 Fahrbewilligung ist gemäss Rollenbeschreibungen der Einheiten sicherzustellen.

5. Einsatz

Der Pikettdienst erfolgt gemäss Pikettplan. Dieser wird bis im November des Vorjahres bekannt gegeben.

Im Verhinderungsfall ist selbständig Ersatz zu suchen, dabei ist die Mutation zwingend bis jeweils Mittwoch 11:00 Uhr (Wochenendpikett) resp. 72 Stunden (Feiertagpikett) vor dem Pikettbeginn, dem Feuerwehrsekretariat per Mail zu melden.

Der AdF muss jederzeit mittels Funkrufempfänger, Mobiltelefon bzw. Festanschluss erreichbar sein.

Pikettdauer:

Wochenende	36 Stunden (Samstag 18:00 – Montag 06:00 Uhr)
Feiertage	36 Stunden (ab 18:00 Uhr Vortag – 06:00 Uhr Folgetag)
Feiertage, beso Anlässe	24 Stunden (ab 06:00 Uhr – 06:00 Uhr Folgetag oder 18:00 Uhr Vortag – 18:00 Uhr)

5.1 Funkrufempfänger

Das **Profil** des persönlichen Funkrufempfängers muss bei Beginn des Piketts von „Feuerwehr Thun“ auf „Pikett“ umgestellt werden.

Am Ende des Piketts ist das Profil umgehend wieder auf „Feuerwehr Thun“ einzustellen.

5.2 Alarmgruppe

Die in das Pikett eingeteilten AdF werden in die Alarmgruppe 900 eingeteilt.

Bei Ereignissen im ASP A1, wird ausschliesslich das Pikett alarmiert.

Das Pikett steht dem Einsatzleiter bei Kleinereignissen zur Verfügung.

Aufgebot via REZ.



3600 Thun, den 01.11.2019

5.3 Rückruf Mobiltelefon EL (Pikett-Chef PC):

36 Stunden Pikett Wochenende: zwischen 17:00 – 17:30 Uhr
36 Stunden Pikett Feiertag: zwischen 17:00 – 17:30 Uhr
24 Stunden Pikett Feiertag/Anlässe: zwischen 20:00 – 20:30 Uhr (Vorabend) oder
 zwischen 17:00 – 17:30 Uhr

5.4 Verhalten Strassenverkehr:

Das Magazin Frohsinnweg soll in der Regel rasch erreicht werden, dabei sind beim Einrücken insbesondere das Strassenverkehrsgesetz wie auch die Verhältnisse einzuhalten bzw. zu beachten.
Beim Einrücken mit dem privaten Fahrzeug, ist die Strassenverkehrsgesetzgebung einzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf Sonderrechte. Bei einer Anzeige trägt der Fahrer die Verantwortung.

5.5 Dringlichkeitsfahrt

Die Geschwindigkeit und das Verhalten sind der Situation anzupassen und müssen der Verhältnismässigkeit entsprechen.
Bei Fahrten mit Sondersignal ist das Merkblatt zur Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn vom ASTRA zu beachten und einzuhalten.

5.6 Einsatzfähigkeit:

Ist jederzeit während der ganzen Pikettdauer zu garantieren (grosse Anlässe meiden, kein Alkoholkonsum, etc.).
Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend der EL mit der Funktion Pikett-Chef zu informieren.
Kleidung den Witterungsverhältnissen anpassen (warme/trockene Kleider bereithalten).

6. Pikettgruppen

Pro Pikettgruppe sind 5-7 AdF eingeteilt (exkl. EL).
Die Pikettgruppen werden so zusammengestellt, dass immer min.1 AdF der ADL Gruppe eingeteilt ist.
Die Gruppe 20 besteht aus 8-12 AdF der EKS und wird eingesetzt, wenn der Löschzug nicht verfügbar ist. Parallel dazu wird, für ADL und PbU Einsätze, die Feuerwehr Steffisburg oder Spiez miteingebunden.

Kommando Feuerwehr Thun